

Bodeneignungskarte der Schweiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **37 (1980)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-782006>

Nutzungsbedingungen

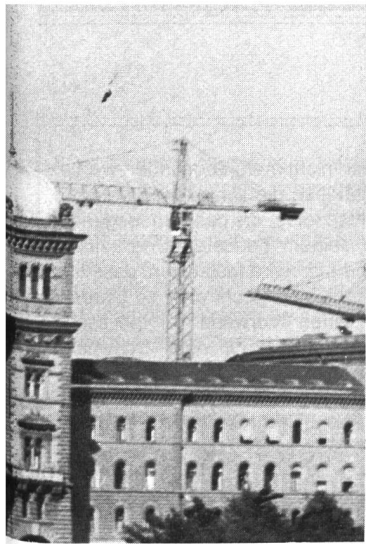
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



schläge. Beim Vergleich der sachlichen mit der zeitlichen Dimension bemerkt man, dass sich der Handlungsinhalt der einzelnen Dokumente umgekehrt zur Zunahme des Zeithorizontes verhält. Damit trägt man den Erfahrungen im öffentlichen Bereich Rechnung, weil der Freiraum für alternative oder neue Entscheide und Politiken kurz- und mittelfristig sehr begrenzt ist.

Die *dritte Dimension* umfasst den politischen Prozess. Von besonderer Bedeutung sind zwei Aspekte des vorliegenden Vorschlages:

- Eine Entscheidung des Regierungsrates sollte den gesamten Prozess in die Wege leiten: dies setzt voraus, dass eine erste, vertiefte Diskussion über die Zielsetzung der Regierungstätigkeit stattfindet.
- Man will, dass sowohl der Bericht über die Zielsetzungen als auch die Richtlinien und der Finanzplan für die Legislatur im Grossrat diskutiert werden, um eine bessere politische Willensbildung zu ermöglichen.

Im weiteren ist bemerkenswert, dass der Grossrat nicht nur die Planungsdokumente, sondern auch die Durchführung der Planung während der Legislaturperiode jährlich aufgrund eines Regierungsberichts (eventuell als Teil des Geschäftsberichts) diskutieren sollte. Dieser Bericht stellt ein Element der rollenden Planung dar, indem er die Einführung von Korrekturen und Revisionen der ursprünglichen Zielsetzungen und Massnahmen sowohl der langfristigen Planung als auch der Legislaturplanung ermöglichen sollte.

Zusammenfassend lassen sich die Absichten, welche die Tessiner

Regierung mit der neuen Planungskonzeption verfolgt, wie folgt charakterisieren:

- Schaffung von mehr Freiraum für eine konzeptionelle Politik.
- Einführung eines Planungsverfahrens, welches von den langfristigen Zielsetzungen bis zu den Details des jährlichen Vorschlages möglichst zusammenhängend und widerspruchsfrei bleibt.
- Erreichung eines stärkeren Einbezugs sowohl des Regierungsrates als auch des Grossrates in der Gestaltung der Planung und in der Kontrolle der Planungsabführung.

3. Die Gesetzesvorlage

Diese dargelegte Konzeption findet ihren Niederschlag in einem nur 9 Artikel umfassenden Gesetzesentwurf über die kantonale Planung. Dieses Gesetz definiert die Ziele der kantonalen Planung, die Kompetenzen des Regierungsrates und des Grossrates sowie die Instrumente der Planung. Als Planungsinstrumente werden im Gesetzesentwurf genannt:

- der Bericht über die langfristigen Zielsetzungen
- der kantonale Richtplan
- die Richtlinien und der Finanzplan für die Legislaturperiode.

Botschaft und Gesetzesentwurf stehen im Moment am Anfang des parlamentarischen Weges. Sie wurden vor kurzem durch die Geschäftsprüfungskommission des Grossrates diskutiert. Es ist vor allem in der heutigen, für die Erweiterung der Planungsinstrumente der öffentlichen Hand sehr kritischen Zeit schwer vorzusagen, wie die Vorlage vom Grossrat aufgenommen wird. Unabhängig davon kann man, so glauben wir, der Tessiner Regierung für den Mut, welchen sie bei der Suche nach Verbesserungen und neuen Lösungen im Bereich der politischen Planung gezeigt hat, ein grosses Kompliment machen. Wer weiss, vielleicht kommt das Licht im Planungsbereich aus dem Süden!

Bodeneignungskarte der Schweiz

Grundlagen für die Raumplanung

Bei der Eidgenössischen Druckmaschinen- und Materialzentrale, 3000 Bern, kann ein Kartenwerk, das im folgenden näher vorgestellt wird, zum Preis von Fr. 38.- bezogen werden. Ein kompletter Satz besteht aus:

- 4 Karten, Massstab 1:200 000, mit Kurzlegende in deutscher, französischer und italienischer Sprache;
- 3 Bodeneignungskarten, Massstab 1:50 000 (Blätter Genève, Solothurn, Zürich);
- Ausschnitt aus einer Bodenkarte, Massstab 1:25 000 (Aargauer Reusstal);
- Erläuterungsbericht in deutscher und französischer Sprache, mit ausführlicher Legende (145 Seiten, Format A4).

Zweckmässige Bodennutzung

Die Raumplanung hat auf die vielfältigen natürlichen Gegebenheiten in unserem Lande zu achten. Damit dient sie dem Auftrag der Bundesverfassung, den Boden zweckmässig zu nutzen und eine geordnete Besiedlung anzustreben.

Die Bodeneignungskarte im Massstab 1:200 000 bietet eine überregional anwendbare Grundlage für raumplanerische Untersuchungen und Entscheide. Indem sie die wesentlichen Unterschiede der Bodenverhältnisse in den verschiedenen Regionen und Landesteilen aufzeigt, will sie aber auch Verständnis dafür wecken, dass mit dem beschränkt vorhandenen Kulturland, insbesondere mit den gut geeigneten Ackerböden, haushälterisch umgegangen werden soll.

Anlass

Im Anschluss an die Leitbildarbeiten des Instituts für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH Zürich ist im Jahre 1973 eine erste Bodeneignungskarte für die Landwirtschaft im Massstab 1:300 000 erstellt worden. Sie wurde 1975 in der Reihe «Grundlagen» des Delegierten für Raumplanung veröffentlicht.

Schon damals zeigte sich das Bedürfnis, diese erste Kartierung in ihrer räumlich-kartographischen Aussage zu detaillieren. Zudem sollten in einer verfeinerten Karte die landwirtschaftlichen und die bewaldeten Flächen getrennt behandelt werden. Basierend auf umfangreichen Luftbildanalysen und Felduntersuchungen vermittelt die Bodeneignungskarte ein grosses

Mass an Detailinformationen. Der Planungs-, Landwirtschafts- und Forstfachmann wird daher in der Karte im Massstab 1:200 000 eine zuverlässige Arbeitsunterlage finden. Wer dagegen mehr Wert auf Übersichtlichkeit legt, wird besonders für Unterrichtszwecke weiterhin die Bodeneignungskarte im Massstab 1:300 000 benutzen.

Auftrag

Die Bodeneignungskarte im Massstab 1:200 000 wurde vom Kartierungsdienst der Forschungsanstalt für landwirtschaftlichen Pflanzenbau Zürich-Reckenholz unter Leitung von Prof. Dr. E. Frei durch Dr. U. Vökt, R. Flückiger, H. Brunner und F. Schai erarbeitet. Den forstlichen Teil begleitete die Eidgenössische Anstalt für das forstliche Versuchswesen in Birmensdorf, insbesondere Prof. Dr. F. Richard, Dr. P. Schmid-Haas und Dr. W. Keller.

Ergebnisse

Die Karte im Massstab 1:200 000 zeigt geomorphologisch und bodenkundlich ausgeschiedene Einheiten, welche anschliessend nach ihren landwirtschaftlichen und forstlichen Nutzungsmöglichkeiten beurteilt sind. Diese Beurteilung erfolgt aufgrund der bodenkundlichen Eigenschaften der Kartierungseinheiten. Es werden damit standortgemässe Nutzungsmöglichkeiten, unabhängig von der derzeitigen Bodennutzung, dargestellt.

Da im Massstab 1:200 000 Geländeteile von 4 km² Fläche auf 1 cm² der Karte reduziert werden, ist es verständlich, dass die Kartierungseinheit nicht alle Einheiten aufdecken können. Wesentliche Bodenunterschiede mussten generalisiert werden. Für regionale und örtliche Planungsprobleme sind deshalb Boden- und Eignungskarten der Massstäbe 1:50 000 und 1:25 000 geeignet.

Weitere Grundlagen

Auf die in der gleichen Reihe erschienene landwirtschaftliche Bodeneignungskarte im Massstab 1:300 000 ist bereits hingewiesen worden. Zur Beurteilung der Klimaverhältnisse steht die Klimateignungskarte für die Landwirtschaft im Massstab 1:200 000, zur Verfügung. Als weitere Grundlage zur Erfassung der klimatischen Unterschiede ist schliesslich eine Wärmegliederung auf phänologischer Grundlage, ebenfalls im Massstab 1:200 000, erarbeitet worden.